

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                        | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---|------------|-------|
| Schulausschuss         | Rainer Weichelt<br>Erster Beigeordneter | 26.11.2012 |       |
| Rat                    | Norbert Dyhringer<br>Ratsherr           | 06.12.2012 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulorganisation**

**Bestimmung der Zügigkeit für die Schulen in der Sekundarstufe I**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Zügigkeit für die städtischen Schulen in der Sekundarstufe I bestimmt.

Demografische Entwicklung, schulorganisatorische Veränderungen sowie die Sicherung des bedarfsgerechten und leistungsstarken Bildungsangebotes machen es notwendig, die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen in Trägerschaft der Stadt Gladbeck anzupassen.

Zur Vorbereitung des Anmeldeverfahrens ab Schuljahr 2013/14 wird daher die maximale Zügigkeit der städtischen Schulen (Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang) gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz durch Schulträgerbeschluss festgelegt.

Zur Beurteilung der Aufnahmegrenzen sind auf der Grundlage der vorhandenen Schulräume unter Berücksichtigung der Schulentwicklung (Raumanforderungen im Rahmen pädagogischer Konzepte zur Schülerförderung, zum Ganztagsbereich, zur Inklusion) die Rahmenbedingungen (Raumkapazität) ermittelt worden. Ebenso die Zahl der zur Verfügung stehenden Unterrichts-/Fachräume als auch die ermittelten Schülerzahlprognosen (basierend auf der aktuellen Bevölkerungsentwicklung) wurden insgesamt bewertet.

Es wird vorgeschlagen, folgende maximale Aufnahmekapazität (Zügigkeit) ab dem Schuljahr 2013/14 festzulegen:

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

| Schule                        | Zügigkeit |
|-------------------------------|-----------|
| Erich-Fried-Schule            | 2         |
| Anne-Frank-Realschule         | 3         |
| Erich Kästner-Realschule      | 3         |
| Werner-von-Siemens-Realschule | 3         |
| Ratsgymnasium                 | 3         |
| Heisenberg-Gymnasium          | 3         |
| Riesener-Gymnasium            | 3         |
| Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule | 6         |

Die vorgeschlagene Zügigkeit bewegt sich im Rahmen der Klassen- und Raumversorgung und berücksichtigt veränderte Raumanforderungen und –bedingungen, die sich u.a. durch Ausbau von Betreuungs- und Förderangeboten oder Umsetzung von Landesvorgaben im Rahmen der Inklusion ergeben.

Bei den Realschulen bzw. Gymnasien wird vorrangig eine ausgewogene Verteilung der Neuaufnahmen angestrebt.

Um dem Wunsch der Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Schulwahlfreiheit weitgehend entsprechen zu können, soll die Schulverwaltung ermächtigt werden, Abweichungen von der Festlegung der Aufnahmekapazität zuzulassen. Nach Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung soll daher bei Anmeldeüberhängen in Absprache mit der Schulleitung vorrangig an der Schule die weitere Aufnahmemöglichkeit geprüft werden, an der sich die Überhänge mehrheitlich konzentrieren.

Die Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wurden mit Schreiben vom 24.09.2011 gemäß § 76 Schulgesetz beteiligt. Das Ergebnis der Schulbeteiligung wird in der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2012 vorgestellt.

Sollten Integrative Lerngruppen am Ratsgymnasium und an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 in den Eingangsklassen eingerichtet werden, wird vorgeschlagen, im Vorgriff auf das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz), das sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet und vorbehaltlich der parlamentarischen Verabschiedung die Zahl der in Klasse 5 aufzunehmenden Schüler/-innen am Ratsgymnasium und an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wie folgt zu begrenzen, soweit die Vorgaben nach § 46 Abs. 4 Schulgesetz (Entwurfassung) erfüllt sind.

- a) Ratsgymnasium (3-zügig): 84 Schüler/-innen
- b) Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule (6-zügig): 168 Schüler/-innen

Durch die Begrenzung der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt, dass die Schulleitung die Klassengröße für die Klasse mit der integrativen Lerngruppe im Durchschnitt aller Parallelklassen flexibel bestimmen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufnahmekapazität (Zügigkeit) der städtischen weiterführenden Schulen gemäß Verwaltungsvorlage ab 01.08.2013 festzulegen sowie
2. die Verwaltung zu ermächtigen, bei einem Anmeldeüberhang Abweichungen von der Festlegung der Aufnahmekapazität zuzulassen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

---

In der Sitzung des

Schul-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: